

Die Ausstellungen und Zuchtzulassungen sind aufgrund der unveränderten Situation nicht ausreichend vorhanden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Beschluss vom 04.06.2020 bewährt. Dieser Beschluss wird modifiziert und verlängert.

## **Ab dem 20.11.2020 gilt Folgendes:**

### **Zwingerzulassungen (Regelung modifiziert)**

Neuzüchter benötigen für die Zulassung ihres Zwingers **zunächst** keine Neuzüchterschulung. Der Zuchtwart darf die Zuchtstätte besichtigen und den Zwinger für vorläufig einen Wurf zulassen.

Die fehlende Neuzüchterschulung ist schnellstmöglich nachzuholen. Das Teilnahmezertifikat ist dem Zuchtbuchamt vorzulegen. Sofern keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, wird der Nachweis der Teilnahme an einem Webinar zum Thema Hundezucht ebenfalls anerkannt. Entsprechende Veröffentlichungen sind unter „Zucht/Fortbildung“ auf der Homepage zu finden.

### **Wurfabnahmen (Neu)**

Auf die Erstbesichtigung kann in Zeiten, in denen die Kontaktaufnahme behördlicherseits eingeschränkt wird, verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zuchtwart einer Risikogruppe angehört und auf Fremdkontakte verzichten möchte.

Für die Endabnahme von Würfen kann in äußersten Notfällen, wenn auch kein anderer Zuchtwart den Wurf abnehmen kann und will, die Abnahme durch einen Tierarzt erfolgen.

Dies ist über den Klubzuchtwart unter folgenden Angaben zu beantragen:

- einer Begründung für die Abnahme durch den Tierarzt,
- der Angaben zum Wurf und
- der Angabe der E-Mail der Tierarztpraxis.

Der Tierarzt erhält dann Informationen zur Abnahme nach KFT-Regeln per E-Mail.

### **Zuchterlaubnis für Hunde (Regelung unverändert)**

Um bei fehlenden Formwertnoten eine außerordentliche Zuchterlaubnis (aoZe) in Zeiten der Corona-Pandemie zu erlangen, gibt es zwei Möglichkeiten.

Die aoZe kann sowohl für Rüden wie für Hündinnen

1. anlässlich einer Zuchtzulassung erlangt werden oder
2. beim Klubzuchtwart beantragt werden.

Sie wird in beiden Fällen, bei Hündinnen nur für einen Wurf (die Zuchtmaßnahme beginnt mit dem Deckakt), für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gewährt.

Bei Rüden ist die aoZe ebenfalls maximal ein Jahr gültig.

**Im Falle von 1.** müssen innerhalb eines Jahres nach Erteilung der aoZe die fehlenden Beurteilungen nachgereicht werden. Die Zuchtzulassung gilt danach unbegrenzt. Die entsprechende Eintragung in der Zuchtdatenbank erfolgt automatisch und kann dort eingesehen werden.

Geschieht dies nicht, erhalten die Nachkommen von Elterntieren mit einer aoZe den Vermerk ZUCHTVERBOT in der Zuchtdatenbank.

**Im Fall 2.** müssen innerhalb eines Jahres nach Erteilung der aoZe die fehlenden Beurteilungen vorgelegt und die ordentliche Zuchtzulassung auf einer Zuchtzulassungsveranstaltung erlangt werden.

Geschieht dies nicht, erhalten die Nachkommen von Elterntieren mit einer aoZe den Vermerk ZUCHTVERBOT in der Zuchtdatenbank.

### **Für das weitere Vorgehen gilt Folgendes (Neu):**

Sobald die notwendigen zwei Ausstellungsbewertungen von KfT-geschützten Ausstellungen vom Besitzer eingereicht wurden, werden die Daten in der Zuchtdatenbank erfasst. Der Rüde/die Hündin ist damit unbegrenzt zur Zucht zugelassen.

Die Ahnentafeln werden wie folgt bearbeitet:

**Rüden:** Die Deckrüden Besitzer senden die Ahnentafeln mit den Ausstellungsbewertungen an das Zuchtbuchamt. Der Eintrag auf der Ahnentafel wird geändert.

**Hündinnen:** Hier kann der Eintrag geändert werden, wenn die Ahnentafel mit den Ausstellungsbewertungen zusammen mit den Wurfunterlagen eingereicht wird.

Die Ahnentafel der Hündin kann auch sofort korrigiert werden nach der Vorgehensweise wie bei Rüden.

Grundsätzliches zum Antrag beim Klubzuchtwart:

Eine aoZe wird mit den folgenden Unterlagen beim Klubzuchtwart formlos per E-Mail beantragt:

- a. mit den für die Rasse erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen
- b. dem Nachweis des DNA-Profiles
- c. sofern vorhanden, zwei Ausstellungsbewertungen von KfT-geschützten Ausstellungen mit dem Formwert mindestens SG

Eine aoZe kann nicht beantragt werden, wenn der Hund bereits auf einer Zuchtzulassung vorgestellt wurde.

### **Ausstellung von Ahnentafeln (Regelung unverändert):**

Welpen aus Würfen, die aufgrund der o. a. Regelungen geboren wurden, erhalten umgehend Ahnentafeln. Sollte allerdings das jeweilige Elterntier später nicht zur Zucht zugelassen werden, wird für die Nachkommen im Zuchtbuch ein ZUCHTVERBOT vermerkt.

Die zweifache Möglichkeit bei fehlenden Formwertbeurteilungen eine außerordentliche Zuchterlaubnis entweder auf Antrag beim Klubzuchtwart oder auf einer Zuchtzulassung zu erlangen, ist befristet bis zum 31.05.2021.